

**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Amt für Schule und Bildung	Frau Donnermeyer-Weisser	2300	14.09.2022
II/Amt für städtische Kindertageseinrichtungen	Frau Zink	6500	

**Betreff:**

**Erhöhung der Eigenanteile und neues Verpflegungskonzept in den öffentlichen Freiburger Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. ASW / MIA	22.09.2022	X			
2. HFA	10.10.2022	X			
3. KJHA	11.10.2022	X			
4. GR	18.10.2022	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-22/015, den Eigenanteil an der Schulverpflegung der Grundschulen und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 4,40 € zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-22/015, den Eigenanteil an der Schulverpflegung der Grundschulen und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 4,80 € zu erhöhen.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-22/015, für städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 einen einheitlichen Eigenanteil für die Essensversorgung in Höhe von 4,20 € einzuführen.
4. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-22/015, den einheitlichen Eigenanteil für die Essensversorgung an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 auf 4,60 € zu erhöhen.

5. **Der Gemeinderat beschließt gemäß Ziffer 3 der Drucksache, ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Grundschulen und Kitas nur noch ein – vegetarisches – Gericht anzubieten. Der Anteil an Bio-Produkten in der Schul- und Kita-Verpflegung wird von derzeit 20 % auf 30 % erhöht, eine weitere Erhöhung ist mittelfristig angedacht. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.**
  
  6. **Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Einführung eines vereinfachten und verpflichtenden Bestell- und Abrechnungsverfahrens zum Schuljahr 2023/2024 (z. B. ein monatlich kündbares Abosystem) für alle städtischen Kitas und öffentlichen Grundschulen zu beauftragen.**
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Zuschussentwicklung
3. Ernährungsbildung

**1. Ausgangslage**

**1.1 Preis und Eigenanteil der Eltern an der Schul- und Kitaverpflegung**

Das Essen für Kinder und Jugendliche in Kita und Schule ist ein wichtiger Beitrag zur ganztägigen Betreuung bzw. Ganztageschule. Dabei spielt die Qualität des Essens eine entscheidende Rolle.

Aktuell beträgt der Eigenanteil der Eltern an Grund- und weiterführenden Schulen 3,90 € pro Mahlzeit (Drucksache G-15/057). Der eigentliche Preis pro Mahlzeit beträgt aktuell im Durchschnitt 5,90 €; bei Einführung der Deckelung des Eigenanteils 2015 waren dies 5,50 €. Vor Eintritt der Corona Pandemie im Jahr 2019 als letztem Referenzjahr lag der Essenspreis im Durchschnitt bei 5,70 € und die jährlichen Essenzahlen bei 530.000, wovon 300.000 städtisch bezuschusst wurden. Das ergab eine Gesamtbezuschussung von 539.000,00 € (Zuschussentwicklung siehe Anlage 2).

Der Eigenanteil der Eltern an städtischen Kitas ist aktuell unterschiedlich hoch. Die räumlichen Begebenheiten und die Anzahl der Kinder, die in den einzelnen Kitas ein Mittagessen einnehmen, wirken sich auf den Preis des Mittagessens aus. Das bedeutet, dass der Eigenanteil der Eltern je Mittagessen in einzelnen Kitas unterschiedlich hoch ist, selbst wenn Kitas vom selben Caterer beliefert werden. Bislang war es möglich, dass Kita-Eltern für die gesamten Kosten der Catererleistung aufkamen, ohne dass die Höchstgrenze des Schulessens (bislang 3,90 €) überschritten wurde.

**1.2 Anforderungen an Schul- und Kitaverpflegung**

Die Anforderungen an die Schul- und Kitaverpflegung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es ist ein Anliegen der Verwaltung, den Kindern und Jugendlichen Mahlzeiten anzubieten, die den Qualitätsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen (siehe Anlage 2 – DGE Qualitätsstandard). Gleichzeitig muss es das Ziel sein, die Schul- und Kita-Verpflegung sowohl für die Eltern als auch für die Stadt Freiburg finanzierbar zu halten.

**2. Aktueller Stand**

Leistungsverzeichnis Schul- und Kitaverpflegung

Die aktuellen Verträge mit den Catering-Firmen sehen u. a. vor:

- 2 Menülinien in der Woche, davon:
  - eine Menülinie mit Fisch oder Fleisch an 5 Tagen pro Woche
  - eine komplett vegetarische Menülinie
- 3-Gänge Menüs bestehend aus Vor-, Haupt- und Nachspeise

- mind. 20 % Bio-Anteil des jährlichen monetären Gesamtwarenumsatzes (Brutto). Maßstab ist das EU-Bio-Siegel oder gleichwertige Gütezeichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007, Durchführungsvorschriften (EG) Nr. 889/2008 oder Durchführungsvorschriften für Drittlandimporte.

In der Schule haben Eltern bzw. Schüler\_innen eine tägliche Wahlmöglichkeit, ob und was sie essen wollen und sie bestellen das Essen taggenau. Eine Stornierung ist innerhalb gewisser Fristen (bis 8:30 Uhr am Essenstag bzw. 8:30 Uhr am Vortag) ebenfalls möglich. Dies wird über ein EDV-System abgewickelt.

In fast allen städtischen Kitas wird ein Mittagessen angeboten. In manchen Kitas gibt es bereits ausschließlich ein vegetarisches Essen. In den anderen Kitas haben Eltern die grundsätzliche Wahlmöglichkeit zwischen vegetarischem und nicht vegetarischem Essen. Eltern melden ihr Kind in der Regel zum Beginn eines Kita-Jahres zum Mittagessen an. Eine Abmeldung ist immer nur zum Monatsende möglich.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die derzeitige Lösung an den Schulen und den städtischen Kitas ist mit einem hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Stadt verbunden. Hier ist eine Verbesserung und Verschlinkung erforderlich, um die Essensversorgung an den Schulen und städtischen Kitas langfristig zu sichern und den städtischen Zuschussbedarf im Rahmen zu halten.

Die Stadtverwaltung strebt eine angemessene Steigerung des Eigenanteils der Eltern in der Schul- und Kitaverpflegung an, die den aktuellen Lebensmittel- und Produktionspreisen entspricht. Die Ansprüche der Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf ein kostenloses Mittagessen bleiben hiervon unberührt.

Für das Jahr 2023 geht die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Zahlen und Ausschreibungsergebnisse von einem Durchschnittspreis von mindestens 6,50 € pro Mahlzeit aus. Diese Summe beinhaltet alle Catererkosten, d. h. neben dem Wareneinsatz auch den Transport, die Essensausgabe sowie das Spülen. Die Erhöhung erklärt sich daraus, dass es bei der Essenverpflegung überwiegend um Leistungen geht, die durch den Ukrainekrieg überproportional gestiegen sind (Lebensmittel, Transportkosten). Auch spielt hier die Logistik für zwei verschiedene Menülinien eine Rolle sowie die nur kurzfristige Planbarkeit für die Caterer bezüglich der jeweiligen Mengen.

Bei einem Eigenanteil von derzeit 3,90 € zahlen die Schüler\_innen ca. 66 % der tatsächlichen Kosten (von 5,90 €), bei tatsächlichen Kosten von 6,50 € pro Mahlzeit würde sich der Eigenanteil ohne Erhöhung auf rd. 60 % reduzieren; bei einer Erhöhung auf 4,40 € bleibt der Eigenanteil bei 67,7 % in etwa gleich. Die weitere Erhöhung auf 4,80 € erhöht den Deckungsgrad auf 73,8 %, vorausgesetzt, die Catererpreise steigen nicht weiter an (was eher unwahrscheinlich ist). Die Verpflegung an beruflichen Schulen wird nicht bezuschusst.

In den Schulen soll der Eigenanteil der Eltern pro Mahlzeit daher in einem Zeitraum von 2 Jahren um insgesamt 0,90 € pro Mahlzeit erhöht werden.

- zum Schuljahr 2023/2024 von 3,90 € auf 4,40 €
- zum Schuljahr 2024/2025 von 4,40 € auf 4,80 €

Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung sind die Preise auch in den Kitas nicht mehr haltbar, da es in allen Bereichen zu Steigerungen kam bzw. noch weiter kommen wird. Daher erfolgt der Vorschlag eines einheitlichen Eigenanteils von 4,20 € bzw. 4,60 € für das Kita-Essen. Sollten die Kita-Eltern weiterhin, wie bisher, für die gesamten Catererkosten aufkommen müssen, hätte dies zur Folge, dass beispielsweise in einer Familie mit einem Schul- und einem Kita-Kind, die Eltern für das Essen des Kita-Kindes mehr bezahlen würden, als für das Essen des Schulkindes. Dieser Unterschied ist nicht zu vermitteln.

Durchschnittlich ergibt sich für das Kita-Jahr 2023/2024 ein Essenspreis von 4,53 € und für das Kita-Jahr 2024/2025 von 4,76 € pro Mahlzeit. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittspreis an den Schulen und dem Durchschnittspreis in den städtischen Kindertageseinrichtungen resultiert im Wesentlichen aus den Kosten des Personalaufwands bei der Essensausgabe an den Schulen (umgelegt auf die Gesamtanzahl der Essen).

Das Defizit für die Kitaverpflegung beträgt im Sachaufwand für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich rd. 95.400,00 € und für das Haushaltsjahr 2024 rd. 158.600,00 €.

In den städtischen Kitas soll ab dem Kitajahr 2023/2024 ein einheitlicher Preis je Mittagessen gelten. Der Eigenanteil der Eltern pro Mittagessen soll dann wie folgt erhoben werden:

- ab 09/2023: 4,20 €,
- ab 09/2024: 4,60 €.

Die Anmeldung zum Mittagessen soll künftig für das gesamte Kita-Jahr gelten.

#### Anpassung des Essensangebotes

- Zur Vereinfachung der Essensabwicklung von der Bestellung bis zur Ausgabe soll künftig ab dem Schuljahr 2023/2024 an Grundschulen und den städtischen Kitas nur noch ein Menü angeboten werden. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und dem Bürokratieabbau. Um eine bessere Qualität des Grundschul- und KiTa-Essens zu erreichen und gleichzeitig die Preise zu halten, müssen die Prozesse rund um die Bereitstellung des Essens verschlankt werden. Wirtschaftlich betrachtet bietet die Ausgabe einer Menülinie den Vorteil, dass die Caterer einen geringeren Beschaffungs- und Verarbeitungsaufwand haben und dadurch bessere Konditionen anbieten können. Die Mengenplanung im Einkauf ist dadurch ebenfalls erleichtert, ebenso entstehen Einsparungen auf Verwaltungsseite. Da die Schnittmenge verschiedener Ernährungsgewohnheiten ein vegetarisches Angebot ist, soll zukünftig die Menülinie vegetarisch sein. Durch die bevorzugte Form der Familiendeckung, die mit einer Menülinie (alle Kinder essen das gleiche Menü) einfacher wird, wird zudem die soziale Funktion des Essens gestärkt. Da Fleisch in guter Qualität ein wesentlicher Kostenfaktor ist, trägt der Vorschlag der vegetarischen Menülinie darüber hinaus zur Kostendämpfung bei. - Perspektivisch soll die Reduzierung auf ein Menü auch an den

weiterführenden Schulen umgesetzt werden, hierzu sollen aber zunächst Erfahrungen an den Grundschulen abgewartet werden.-

- Der Bio-Anteil des jährlichen monetären Gesamtwarenumsatzes in der Schul- und Kitaverpflegung (Brutto) soll um 10 % auf einen gesamten Bio-Anteil von 30 % ab dem Schuljahr 2023/2024 erhöht werden. Eine entsprechende gemeinsame Ausschreibung für alle städtischen Kitas und Schulen wird für den Herbst 2022 vorgesehen. Der Schwerpunkt des Bioanteils soll dabei auf Sättigungsbeilagen liegen, sowie weiterhin auf Gemüse, Obst, Eiern, Milch und Milchprodukten. Zielwert ist mittelfristig ein Bio-Anteil von mindestens 40 %.
- Im Leistungsverzeichnis soll weiterhin die Durchführung von Workshops und Schulungen für die Vertrags-Catering-Firmen rund um die vegetarische Ernährung enthalten sein. Ziel ist eine erhöhte Qualität der Mahlzeiten, sowie eine erhöhte Akzeptanz durch kindgerechte Zubereitung von Speisen.
- Da es sich um eine Ausschreibung nach EU-Vergaberecht handelt, kann aufgrund der Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen die Regionalität nicht als Kriterium aufgenommen werden.

Nach derzeitiger Zeitplanung sollen die Ausschreibungsergebnisse im Frühjahr 2023 vorliegen, so dass eine Umstellung der Verpflegung in den Schulen und den städtischen Kitas mit dem notwendigen Vorlauf ab dem Schuljahr 2023/24 gewährleistet ist.

#### **4. Ernährungsbildung**

Die Umstellung wird in der Schulverpflegung eng begleitet vom Thema Ernährungsbildung, das vom Amt für Schule und Bildung in Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung vorangetrieben wird (siehe Anlage 3).

#### **5. Weitere Entwicklungen**

Im Hinblick auf den Anspruch auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 erwartet das ASB einen Anstieg der Betreuungszahlen und Teilnehmer\_innen an der Schulverpflegung.

Zur Vereinfachung des Bestell- und Abrechnungsverfahrens wird zum Schuljahr 2023/2024 die Einführung eines verpflichtenden, auf einen längeren Zeitraum angelegten Bestellsystems, z. B. ein monatlich kündbares Abo-System, für alle städtischen Kitas und öffentlichen Grundschulen verfolgt.

Für Fragen stehen Frau Geiß, Amt für Schule und Bildung, Tel.: 0761/201-2325, und Frau Zink, Amt für städtische Kindertageseinrichtungen, Tel.: 0761/201-6500, zur Verfügung.